



VOLKSANWALTSCHAFT


# Menschenrechtshaus der Republik

Menschenrechte &  
Bürgerrechte  
schützen und fördern



Leicht Lesen



A large, stylized red eagle graphic is positioned on the left side of the slide, partially overlapping the red background. The eagle is depicted in profile, facing right, with its wings spread. The graphic is composed of solid red shapes, creating a silhouette effect. The background of the slide is a solid, vibrant red color.

»Die Volksanwaltschaft ist eine unabhängige Kontrolleinrichtung. Ihre Aufgaben sind in der Bundesverfassung und dem Volksanwaltschaftsgesetz festgelegt.«

- ▶ Die Volksanwaltschaft ist unabhängig. Ihre Aufgaben stehen in der Bundes-Verfassung.
- ▶ Die Volksanwaltschaft überprüft die öffentliche Verwaltung in Österreich. Dazu gehören alle Behörden, Ämter und Dienststellen. Sie überprüft auch Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern.
- ▶ Die Volksanwaltschaft schützt und fördert die Einhaltung der Menschenrechte. Sie wird dabei von einem Menschenrechts-Beirat unterstützt. Das ist eine Gruppe von Fachleuten, die sich besonders gut mit den Menschenrechten auskennt.

- ▶ Es gibt einen Vertrag von der UNO gegen die Folter von Menschen. Dieser Vertrag heißt Anti-Folter-Konvention. In diesem Vertrag steht zum Beispiel, dass die Menschenrechte auch in Einrichtungen gelten, in denen sich die Menschen nicht frei bewegen können. Die Volksanwaltschaft überprüft, ob die Menschenrechte auch dort eingehalten werden.
- ▶ Die Volksanwaltschaft überprüft Einrichtungen und Programme für Menschen mit Behinderungen.
- ▶ Die Volksanwaltschaft achtet auch darauf, dass Sicherheits-Behörden die Menschenrechte einhalten. Zum Beispiel bei Abschiebungen, bei Demonstrationen oder bei großen Veranstaltungen.

## Schutz und Förderung der Menschenrechte

Die Volksanwaltschaft schützt und fördert die Einhaltung der Menschenrechte.

Dazu überprüft die Volksanwaltschaft Einrichtungen, in denen sich die Menschen nicht frei bewegen können.

Das sind zum Beispiel Heime, Gefängnisse, oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.

Die Volksanwaltschaft überprüft auch, ob Sicherheits-Behörden die Menschenrechte einhalten.

Zum Beispiel, wenn die Polizei Personen verhaftet.

Die Überprüfungen durch die Volksanwaltschaft sollen verhindern, dass Menschen schlecht behandelt oder gefoltert werden.

Die Überprüfungen durch die Volksanwaltschaft werden in ganz Österreich von 6 verschiedenen Gruppen durchgeführt.

Diese Gruppen heißen Kommissionen.

In diesen Kommissionen arbeiten Menschen aus verschiedenen Fachgebieten zusammen.

Jede Kommission wird von einer Person geleitet, die sich besonders gut mit den Menschenrechten auskennt.



**»Die Volksanwaltschaft steht allen Menschen unabhängig vom Alter, der Nationalität oder dem Wohnsitz zur Seite.«**

Dr. Gertrude Brinek



## Die Kommissionen der Volksanwaltschaft

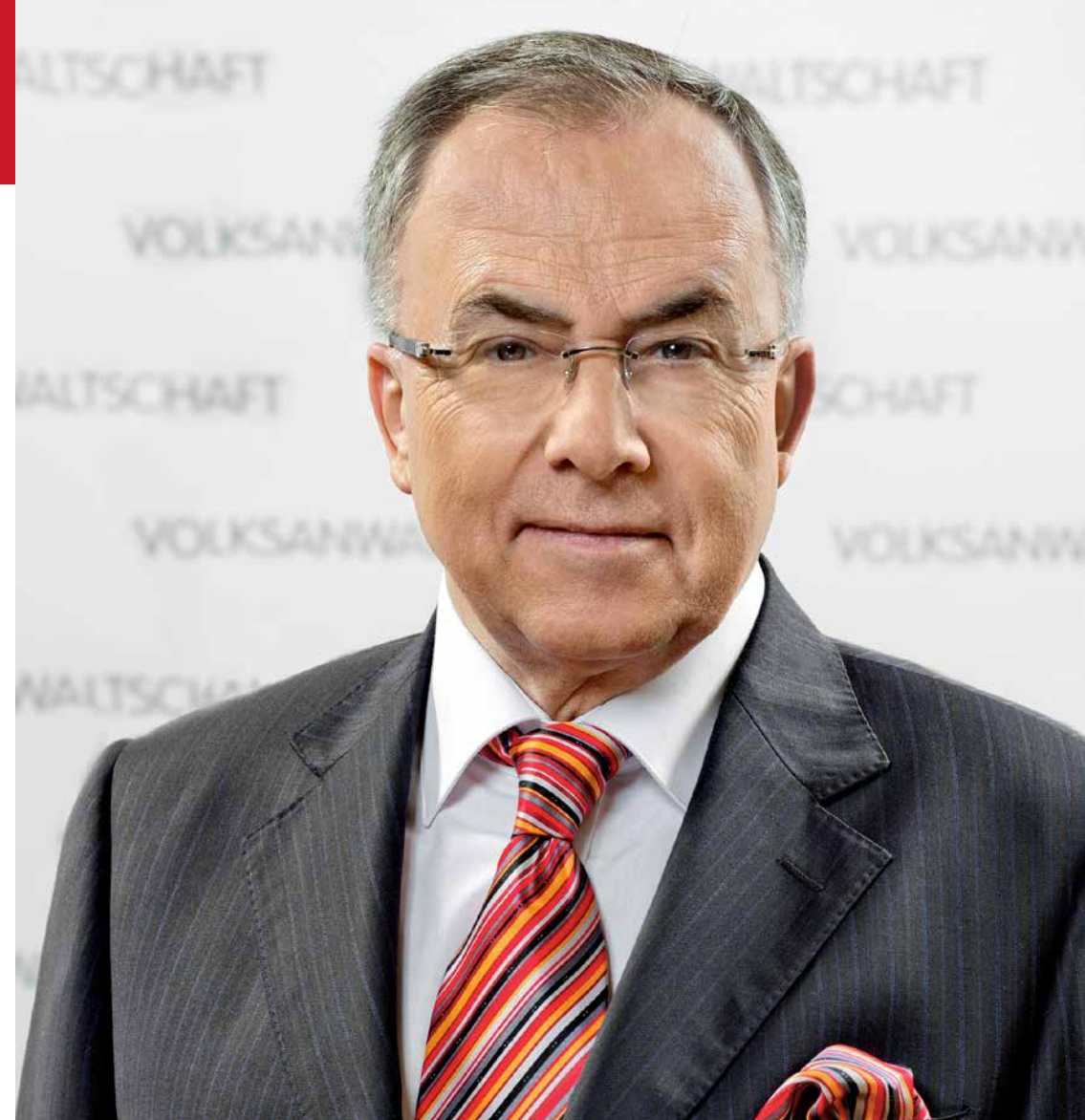
Die Kommissionen der Volksanwaltschaft müssen jederzeit überprüfen können, ob die Menschenrechte eingehalten werden.

### Deswegen haben die Kommissionen viele Rechte:

- ▶ Sie dürfen in den Einrichtungen, die sie überprüfen, alle Bereiche betreten.
- ▶ Sie dürfen sich alle schriftlichen Aufzeichnungen und Unterlagen anschauen.
- ▶ Sie dürfen mit allen Personen in den Einrichtungen alleine sprechen. Die Gespräche dürfen nicht überwacht werden.
- ▶ Sie müssen Informationen darüber bekommen, wie viele Personen in der Einrichtung sind. Und wie die Lebens-Bedingungen in der Einrichtung sind.
- ▶ Sie müssen ihren Besuch in einer Einrichtung nicht vorher ankündigen.

Alle Informationen, die die Kommissionen über die Personen in den Einrichtungen bekommen, sind vertraulich.

Sie dürfen an niemanden weitergegeben werden.



»Die Volksanwaltschaft  
ist auch für den Schutz und  
die Förderung der  
Menschenrechte zuständig.«

Dr. Peter Fichtenbauer

## Die Maßnahmen der Volksanwaltschaft

- ▶ Wenn die Volksanwaltschaft Probleme in Einrichtungen feststellt, muss sie Vorschläge machen, wie diese Probleme behoben werden können.
- ▶ Die Volksanwaltschaft muss jedes Jahr einen Bericht schreiben.  
In diesem Bericht steht das Ergebnis ihrer Überprüfungen.  
Dieser Bericht ist für das Parlament und die UNO.  
Er soll dabei helfen, dass die Menschenrechte eingehalten werden.
- ▶ Die Volksanwaltschaft muss auch Vorschläge machen, wie die Situation in Österreich verbessert werden kann.
- ▶ Die Volksanwaltschaft muss mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und mit Bildungs-Einrichtungen zusammenarbeiten.



»Mit 1. Juli 2012 wurde  
die Volksanwaltschaft  
zum Menschenrechtshaus  
der Republik.«

Dr. Günther Kräuter

# Leitung der Kommissionen

Kommission 1 für  
Tirol und Vorarlberg:



■ Verena Murschetz  
E-Mail:  
kommission1@volksanwaltschaft.gv.at

---

Kommission 2 für  
Salzburg und Oberösterreich:



■ Reinhard Klaushofer  
E-Mail:  
kommission2@volksanwaltschaft.gv.at

---

Kommission 3 für  
Steiermark und Kärnten:



■ Gabriele Fischer  
E-Mail:  
kommission3@volksanwaltschaft.gv.at

---

Kommission 4 für  
Wien:



■ Ernst Berger  
E-Mail:  
kommission4@volksanwaltschaft.gv.at

---

Kommission 5 für  
Wien und Niederösterreich:



■ Heinz Mayer  
E-Mail:  
kommission5@volksanwaltschaft.gv.at

---

Kommission 6 für  
Burgenland und Niederösterreich:



■ Franjo Schruiff  
E-Mail:  
kommission6@volksanwaltschaft.gv.at

---

Bei großen Bundesländern, wie Wien und  
Niederösterreich, teilen sich mehrere  
Kommissionen die Arbeit.

## Kontakt

Volksanwaltschaft  
Singerstraße 17  
Postfach 20  
1015 Wien

Telefonnummer: 0043 (0)1 515 05-0  
Faxnummer: 0043 (0)1 515 05-190  
Kostenlose Servicenummer: 0800 223 223

Internet: [www.volksanwaltschaft.gv.at](http://www.volksanwaltschaft.gv.at)

E-Mail: [sop@volksanwaltschaft.gv.at](mailto:sop@volksanwaltschaft.gv.at)

### **Impressum:**

Herausgeberin und Medieninhaberin:  
Volksanwaltschaft Wien

Text und Gestaltung  
capito Wien  
Übersetzt und überprüft nach dem capito-  
Qualitätsstandard in Leicht Lesen  
[www.capito.eu](http://www.capito.eu)

Grafikdesign  
Kulturdesign Christine Klell







**Leicht Lesen**

Dieses Zeichen ist ein Gütesiegel.  
Texte mit diesem Gütesiegel sind leicht verständlich.  
Leicht Lesen gibt es in drei Stufen.  
B1: leicht verständlich  
A2: noch leichter verständlich  
A1: am leichtesten verständlich